

Anzeiger für den Rheingau

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Größte Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Dienstag, den 13. April 1920

71. Jahrgang

Zur Tagesgeschichte.

Dr. Köster Außenminister?

Die Verhandlungen mit dem deutschen Gesandten in Brüssel, Landsberg, wegen Uebernahme des Reichsministeriums des Aeußeren haben zu keiner Einigung geführt. Darauf wurde, wie wir erfahren, beschlossen, den Staatskommissar R ö s t e r, der der Sozialdemokratischen Partei angehört und für die Regierung erst in Hamburg und zuletzt im schwedisch-holländischen Abstammungsgebiet weilte, zum Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten zu ernennen. Die Bestätigung durch den Reichspräsidenten steht unmittelbar bevor.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag des geschuldeten Betrags ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung.

Für Schuldzinsen, die vor dem 31. März 1920 gezahlt sind, muß die Steuer ebenfalls entrichtet werden, wenn die Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden.

Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, ob der Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen besonderer Anerkennung durch das Finanzamt.

Wie zur Errichtung der Finanzkasse, die noch besonders bekannt gemacht werden wird, sind die Zahlungen an die zuständige Kreisasse zu richten.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten sind

1. dem Stadtschreiber Bender zu Weisenheim die Geschäfte des Stabschreibers,
2. dem Assistenten Rudolf Schoenwetter zu Weisenheim die Geschäfte des 1. Stabschreibersstellvertreters und
3. dem Assistenten Severin Wagner zu Weisenheim die Geschäfte des 2. Stabschreibersstellvertreters

in dem Stabschreibersbezirk Weisenheim auf Widerruf übertragen worden.

Der Landrat.

Die Ernährungsfrage.

Das Programm des neuen Ernährungsministers

Dr. H e r m e s, der neue Reichsernährungsminister, hat einem Verbrauchervertreter von Groß-Berlin die Richtlinien der Politik dargelegt, die er in Uebereinstimmung mit der Rationalversammlung zu befolgen beabsichtigt. Er verwies zunächst auf seine Tätigkeit als früherer Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung im Reichswirtschaftsministerium. In allen Fragen der Bewirtschaftung, die eine gewisse Freiheit gestatten, werde er die Landwirtschaft nachdrücklich unterstützen. Schon in der neuen Bezeichnung des Ministeriums als „Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ komme zum Ausdruck, daß die Sicherung der Volksernährung nicht allein durch die Erfassung, sondern auch durch die Föderung der inländischen Produktion erstrebt werde. Für die Produktionsförderung seien heute — im Gegensatz zu früher, wo Blockade und Einfuhrschwierigkeiten die Hände banden — doch schon bessere Möglichkeiten gegeben trotz Salutschwierigkeiten und anderer noch bestehender Hemmnissen. Notwendig sei vor allem die Herstellung von künstlichem Dünger, die Beschaffung und Zuweisung landwirtschaftlicher Maschinen, die Regelung der Arbeiterfrage. Diese Mitarbeit an der Föderung der landwirtschaftlichen Erzeugung müsse gleichzeitig getragen sein von dem festen Willen, alles für die behördliche Bewirtschaftung herzugeben, was irgendwie entbehrlich werden kann.

„Ich halte daher daran fest, daß nach der Förderung der Produktion mit allem Nachdruck die Erfassung der wirtschaftlichen wichtigsten Lebensmittel und ihre Zuführung im Wege behördlicher Verteilung an die Verbraucherfreigies erfolgt. Es kann niemand, der es mit seiner Verantwortung ernst nimmt, heute die Frage zur Erörterung stellen, ob die Zwangswirtschaft aufzuheben sei. Die Notwendigkeit der behördlichen Bewirtschaftung muß anerkannt werden. Der Landwirtschaft müssen wir auch dadurch entgegenkommen, daß wir ihr eine vernünftig gerichtete Preispolitik gewähren.“

Auf die Frage, ob die festgesetzten Garantiepreise für ausreichend gehalten werden, oder ob beabsichtigt sei darüber hinauszugehen, antwortete Herr Hermes, die garantierten Preise seien aufgebaut auf den Produktionsbestand von Anfang 1920 und nach den damaligen Verhältnissen als eine Preisgarantie gedacht gewesen. Da mittlerweile eine weitere Verteuerung der Produktionsmittel eingetreten sei, müßten dementsprechend diese Mindestpreise eine neue Berechnung erfahren. Ueber das Maß der Erhöhung las sich heute noch nichts sagen.

Zur Frage der Verbehaftung oder Aenderung der bisherigen Einrichtungen der Zwangsbeschäftigung unserer Arbeiter: alles, was zur Durchführung unseres zivilen Beschäftigungs-Programms notwendig und nützlich sei, müsse beibehalten werden. Die Frage der Feststellungsmission werde zum Gegenstand einer eingehenden Beratung mit den maßgebenden Stellen gemacht und es werde der Verbraucherschaft die Möglichkeit der Mit- und Mitarbeit an dem angestellten Programm, für die in den nächsten Tagen die Unterleuten Informations-

in den nächsten Tagen die inneren Angelegenheiten zusammengefasst werden sollen, gegeben werden. Bei dem gestrigen Briefe eine gerechte und vorurteilsfreie Politik zu verfolgen und unser Volk wieder möglichst satt zu machen, werde der Material der Feststellungskommission um so willkommener sein, wenn es zeige, daß noch mehr zu erschöpfen und erteilen ist als bisher erlaubt wurde konnte.

Zu diesen Richtlinien wird noch einiges zu sagen sein, wenn sie im einzelnen vorliegen. Der Gedanke, daß die intensivste Produktionsförderung und gerechte Erfassung der Hand zu gehen haben, und infolged der unglückseligen Umstände, unter denen wir zu wirtschaften hatten, beruhen mußten, allmählich überwinden werden soll, ist schon oft ausgesprochen worden. Die Richtlinien des neuen Ernährungsministers bedeuten also nicht ein neues Programm. Wohl aber kann es von den besten Folgen sein, wenn dieses Programm mit aller Kraft durchgeführt wird, von allen Beteiligten so unterstützt wird wie die dauernd sehr schwierige Lage, in der wir uns befinden, es gebieterisch verlangt.

Die Umsatzsteuer ist für gewerbliche Unternehmen nach Steuerabschnitten zu entrichten. Dieser Steuerabschnitt beträgt nach § 33, Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 für die mit 15 v. H. Umsatzsteuerpflichtigen Hersteller und Einzelhandelsbetriebe, sowie für die wegen besonderer Leistungen (Übernahme von Aufträgen, Verberbergung) mit im allgemeinen 10 v. H. erhöhten steuerpflichtigen Unternehmen ein Kalendervierteljahr, so daß der erste Steuerabschnitt somit Ende März abgelaufen wäre. Es ist aber bisher nicht möglich gewesen, die Verhandlungen über die endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zum Abschluß zu bringen und die Vorordrücke herzustellen, die zur Durchführung der Steueranlagung erforderlich sind. Der Reichsminister der Finanzen hat es daher für zweckmäßig erachtet, eine Verlängerung des ersten Steuerabschnittes eintreten zu lassen und hat die Umsatzsteuerunter ermächtigt, allgemein eine Verlängerung auf ein Kalenderhalbjahr, demnach bis Ende Juni 1920, eintreten zu lassen. Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen haben ihre erste Umsatzsteuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 vereinnahmten Entgelte somit erst im Juli 1920 abzugeben.

Die Krankenversicherung.

Die angekündigte Verordnung über die Ausdehnung der Zwangsversicherung bei den Krankenkassen bis zur Einkommensgrenze von 20 000 M. ist jetzt im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Ursprünglich war die Grenze 2000 M., später 2500; die Revolutionsregierung von 1918 setzte sie auf 5000 M. fest. Es ist klar daß das Sinken des Geldwertes und das Steigen der Löhne eine weitere Erhöhung der Versicherungsgrenze erwarten ließ, aber die Erhöhung bis zu 20 000 Mark ist ein sehr weiter Sprung.

Bayerns Protest.

Die Absicht der Reichsregierung, zur Auflösung der Einwohnernetzwerke zu schreiten, hat in Bayern heftige Empörung hervorgerufen und die bayerische Regierung veranlaßt, mit den anderen süddeutschen Staaten sowie Hessen und Sachsen Fühlung zu nehmen. Man hat hier erfahren, daß nicht nur die Einwohnernetzwerke aufgelöst, sondern auch alle Schutzverordnungen gegen die Ueberschwemmung des Reichsgebiets mit Ausländern in den einzelnen Staaten aufgehoben und die Ausführung dieser Verordnungen durch eigene Reichscommissare überwacht werden soll. Der „Bayerische Kurier“, das Dr. Heim nächstehende Blatt der bayerischen Volkspartei, erklärt, daß Bayern bereits den schärfsten Protest dagegen sowie gegen die Auflösung der Einwohnernetzwerke in Berlin erhoben habe und Ministerpräsident Kahr, Justizminister Müller-Reinigen, Handelsminister Hamm, Kultusminister Matt, Finanzminister-Stellvertreter Staatsrat Krausnick und Landwirtschaftsminister Burzelhofer sind in dringenden Reichsangelegenheiten nach Stuttgart abgereist, um mit den oben genannten Landesregierungen Fühlung zu nehmen. Minister Hamm wird darnach von dort aus nach Berlin weiterreisen.

Aufhebung der Militärgerichte.

Nach einem der Nationalversammlung vom Reichswehrminister Dr. Gehler vorgelegten Gesuchentwurf wird die Militärgerichtsbarkeit, abgesehen von den Strafverfahren in Kriegszeiten und gegen die an Bord von Kriegsschiffen eingeschifften Angehörigen der Reichsmarine, aufgehoben. Auf die bisher der Militärgerichtsbarkeit unterstehenden Personen finden die allgemein gültigen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte und des Strafverfahrens Anwendung. Die Schöffengerichte sind auch zuständig für die mit Arrest bedrohten Vergehen, die Strafklammern auch für die mit Gefängnis oder Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohten strafbaren Handlungen. Das Reichsgericht ist auch zuständig für gegen das Reich gerichteten Kriegsverrat. Den besonderen militärischen Verhältnissen trägt die Bestimmung Rechnung, daß Anzeigen strafbarer Handlungen und Anträge auf Straf-

verfolgung auch bei den Disziplinarvergehen des Beschuldigten angebracht werden können. Die Entscheidung, ob eine militärische Straftat disziplinarisch zu ahnden ist, steht den militärischen Disziplinarvorgesetzten zu. Mit der gesamten Gerichtsbarkeit geht auch die Strafvollstreckung auf die bürgerlichen Behörden über. Die bisherigen militärischen Bestimmungen bleiben für das Verfahren in Kriegszeit und gegen die auf Kriegsschiffen eingeschifften Marineangehörigen in Geltung.

Nach den Uebergangsbestimmungen gehen die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vor Militärgerichten schwebenden Verfahren in der Lage, in der sie sich zu dieser Zeit befinden, auf die bürgerlichen Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte über. Ist bereits ein militärisches Urteil ergangen, so treten die Strafkammern, die Schwurgerichte oder das Reichsgericht, je nach Zuständigkeit, an die Stelle der Oberkriegsgerichte, entscheiden aber nach den Vorschriften über das Verfahren in erster Instanz. An die Stelle des Reichsmilitärgerichts tritt das Reichsgericht. Ist bei bereits ergangenen militärischen Urteilen künftig das Schöffengericht zuständig, so tritt an die Stelle des Oberkriegsgerichts das Gericht zweiter Instanz, die Strafkammer.

Reichsarbeitsnachweisgesetz.

Zur Reichsarbeitsministerien wird zur Zeit ein Entwurf über die Regelung des Arbeitsnachweiswesens aufgestellt, der nahezu fertiggestellt ist. Ueber den Inhalt des Entwurfs wird folgendes mitgeteilt: Als Mittelstellen für die Tätigkeit der Arbeitsnachweise werden die öffentlichen Arbeitsnachweise angesehen, die von den Städten und Kreisen errichtet sind. Die bestehenden Zuerstbestimmungen werden als Fachgruppen den öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert. Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden zu größeren Arbeitsnachweisverbänden zusammengeschlossen, die nach wirtschaftlichen Momenten zusammengestellt werden. Als oberste Spitze für alle Verbände ist ein Reichsarbeitsministerium, ähnlich wie das Patentamt, unterstellt. Dieses Amt schafft den Ausgleich für die Erwerbslosen und organisiert das Meldewesen. Dieses Amt arbeitet mit den Landeszentralbehörden, um rechtzeitig Arbeitsgelegenheit ausfindig zu machen. Das Institut für Arbeitsnachweise wird allmählich abgebaut werden. Die Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist demnach nur noch eine Frage der Zeit. Den mittleren Arbeitsnachweisstellen wird im Entwurf das Recht zuerkannt, nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in ihren Bezirken zu verbieten. Eine Entschädigung für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung kommt kaum in Frage, da die alten Konzessionsinhaber geschont werden sollen und neue Konzessionen nicht mehr erteilt werden sollen. Die bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise der Gemeinden werden durch die Neuorganisation Reichsbehörden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes entfallen für die Kommunen jegliche finanzielle Lasten.

Der Einmarsch der Franzosen.

Eine englische Protestnote.

Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in London meldet: Man wird gewiss in Frankreich sehr überrascht darüber sein, erfahren zu müssen, daß die britische Regierung, jeder Erwartung zuwider, nach Abhaltung von zwei Kabinettsitzungen beschloß, gegen die französische Aktion in Deutschland zu protestieren.

Die Note offiziellen Charakters besagt: Der Eindruck, der hier verbreitet war und durch die in Frankreich abgegebenen Erklärungen bestätigt wurde, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, nämlich Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Italien und Belgien, mit der französischen Regierung vollständig einig seien, ist gänzlich irrig. Die Wahrheit ist, daß die alliierten und assoziierten Regierungen der Politik des Einmarsches in die neutrale Zone immer entgegen gewesen sind. Es macht den Eindruck, daß die französische Regierung aus Gründen, die ihr gut erschienen, dieses Einschreiten aus eigener Initiative vorgenommen hat, ohne die Zustimmung der englischen Regierung zu dem Problem der sozialen Unruhen ist, daß es allein die Angelegenheit derjenigen Regierung ist, die jetzt, nach der Wiederherstellung des Friedens, das deutsche Volk betrifft, und daß es die Alliierten nichts angeht, da sich die Ereignisse außerhalb derjenigen Zone vollziehen, für die diese verantwortlich sind.

Feuerlied.

Erzählung von Karl Weiß.

1.

Feuerlied! Die so genannt wurde, war ein hoch aufgeschossenes Ding von kaum vierzehn Jahren, schmal, schneitig und ein wenig nach vorn geneigt. Sie hieß eigentlich Elisabeth Grundner und war die einzige Tochter des reichen Himmelsbauers, der diesen Namen nach seinem Anwesen, dem Himmelsbauernhofe, führte. Der Tag etwa zwei Steinwürfe von der Bösenbachbrücke entfernt, hart an die Himmelsleiter, eine laibliche Felswand, gedrückt, und ließ seinen Besitzern seit Menschengedenken den Namen.

Liesel's Vater hieß nach seinem Taufzettel, den er freilich nicht einzeln konnte, weil dieses Dokument lateinisch abgefaßt war, und nach seinem Trauscheine, der für ihn jedoch gleichfalls stumm blieb, da der Himmelsbauer Geschriebenes überhaupt nicht lesen konnte: Joseph Grundner, und nie fühlte er sich anders, als ein gehobener, als wenn er diesen Namen, der für ihn etwas Außergewöhnliches, Geheimnisvolles hatte, mit schweren, nur Einmalen leserlichen Zügen unter irgendeine „Schrit“ setzen konnte. Doch verfehlte er dann nie, ein energisch geschändeltes „vulgo Himmelsbauer“ darunter zu malen, womit er die Verbindung zwischen jenem Feiertags-Joseph Grundner und dem Alltags-Himmelsbauer wieder herstellte.

Damit war die Grenze seiner Kenntnisse im Schriftliche erreicht, und wozu hätte er auch mehr gebraucht? Am Gemeinde-Ausschuß, dem der reiche Himmelsbauer selbstverständlich angehörte, wurden alle Fragen mündlich verhandelt; für das Schriftliche war der Schulmeister da und der Schneider, welcher letzterer seit Jahren das Amt des Gemeindefreischreibers bekleidete.

Im übrigen war der reiche Himmelsbauer ein aufgeweckter Mann, der mit seiner Zeit vorwärts ging und sich allmählich von seiner Tochter, der blondhaarigen Liesl, aus einer konstanten Zeitung alle Ereignisse vorlesen ließ, die sich auf der weiten Erde zutragen. Dazu setzte er die schwere, silberneränderte Brille

Eine deutsche Note nach Paris.

Erfahrungssprüche für alle Schäden.

Der französischen Regierung ist folgende Note übergeben worden:

„Die durch den Friedensvertrag nicht gerechtfertigte und vorher nicht angeordnete Besetzung deutschen Gebietes hat zu zahlreichen Zwischenfällen geführt. Dabei hat u. a. eine Anzahl Deutscher den Tod erlitten, eine größere Anzahl ist verwundet worden. Unter Wahrung aller weiteren Ansprüche, die der deutschen Regierung aus dem französischen Vorgehen erwachsen, erklärt sie schon jetzt, daß sie die französische Regierung jedenfalls für alle Schäden haftbar macht, die Deutschen durch die jüngsten Vorक्रमen entstanden sind oder noch entstehen können. Eine weitere Mitteilung behält sich die deutsche Regierung bis nach Erledigung der Einzelfälle vor.“

Der Eindruck in Berlin.

Von unterrichteter diplomatischer Seite erzählt das „Acht-Uhr-Abendblatt“, daß der Eindruck Englands gegen die französische Neubestimmung nicht überraschte und daß der englische Schritt mit Genugtuung begrüßt wird. Die deutsche Regierung hat in der Angelegenheit der Polizeikontrolle allein mit Frankreich, sondern auch mit seinen Alliierten verhandelt. Der deutsche Geschäftsträger in Paris verhandelt mit Millerand in dessen doppelter Eigenschaft als französischer Ministerpräsident und als Vorsitzender des Alliiertenrates. Millerand betonte mehrmals, daß die Entscheidung lediglich von ihm abhängig sei, da er der Vorsitzende des Alliiertenrates sei. So ist die französische Aktion tatsächlich als Einzelaktion Frankreichs zu bezeichnen. Es ist aber bezeichnend, daß der französische Geschäftsträger in Berlin, als er von dem Schritt seiner Regierung Mitteilung machte, die Meinung äußerte, daß die Besetzungsbildung keinerlei Einfluß auf die sich entwickelnden wirtschaftlichen Verhandlungen ausüben könne. So gering schätzte man in Paris die Bedeutung des französischen Schrittes ein. Die deutsche Regierung steht aber unerschütterlich auf dem Standpunkt, daß die französische Regierung mit ihrem militärischen Vorstoß eine völkerrechtswidrige Handlung begangen hat, die sich nach Art. 11 und 17 des Völkervertrags als „Einzelaktion einer einzelnen Macht“ darstellt.

Kontribution auf Frankfurt.

* Frankfurt, 10. April. Dem Oberbürgermeister ist von dem französischen General Demey, dem Kommandeur der 39. Division, folgendes Schreiben zugegangen:

„Aus Anlaß der am 7. April d. J. gegen französische Soldaten erfolgten Angriffe, in deren Verlauf Waffen, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände in Verlust geraten sind, habe ich Ihnen energische Nachforschungen vorgeschrieben. Ich habe Ihnen für die Wiederbeschaffung der oben angeführten Gegenstände eine Frist gesetzt, die am 9. April abends 6 Uhr abgelaufen ist. Die Gegenstände sind nicht wieder beschafft worden. Infolgedessen lege ich der Stadt Frankfurt folgende Kontribution auf: 10 Revolver oder automatische Pistolen, zu entnehmen aus den von dem Waffenhändler abgelieferten Beständen, mit 50 Patronen für jede Waffe, 10 neue Fahrräder, fahrbereit, und 10 000 Mark in Gold. Diese Kontribution ist mir bis zum 10. April 6 Uhr abends zu entrichten.“

gez.: Demey.

Der Magistrat hat eine Belohnung von 20 000 Mark für die Wiedererlangung der Gegenstände ausgesetzt, da für diesen Fall ausdrücklich zugesagt worden war, daß obige Kontribution dann in Fortfall komme.

Aus dem besetzten Gebiet.

Regelung der Einfuhr.

Die Rheinlandkommission hat gegen die Anwendung der neuen Bestimmungen über die Einfuhr von ausländischen Waren keine Einwendungen erhoben, so daß diese nunmehr auch im besetzten Gebiete Gültigkeit haben. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung hat sämtliche Zollstellen angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einfuhr nur mit besonderer Bewilligung gestattet ist, nur zuzulassen, wenn eine besondere Einfuhrbewilligung vorliegt. Zur Erleichterung des Uebergangs sind die Zollstellen des besetzten Gebiets ermächtigt worden, alle Waren, die bis zum 5. April einschließlich mit Bewilligung nach dem besetzten Gebiet abgegangen und bis zum

18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen ohne besondere Einfuhrbewilligung hereinzulassen.

Nach den neuen Bestimmungen werden nunmehr Waren, die ohne Einfuhrbewilligung eingeführt worden sind, beschlagnahmt und ohne Entgelt für den Handel sowohl im besetzten als im unbesetzten Gebiet ergibt sich daraus folgendes:

1. Auf der Einfuhrliste stehende Waren wie Reis, Getreide, Getreideerzeugnisse und dergl. können wie bisher ungehindert dem Auslande eingeführt und nach dem unbesetzten Gebiet verhandelt werden.

2. Vor dem 6. Februar d. J. eingeführte und im besetzten Gebiet befindliche Waren können beim Großhandel bis zum 15. Mai, beim Kleinhandel bis zum 15. Juni ohne weiteres frei gehandelt werden. Bei Weiterführung solcher Waren nach dem unbesetzten Gebiet empfiehlt sich dringend zur Vermeidung von Weiterungen und Schwierigkeiten die Freigabe bei dem Delegierten der Rheinlandkommission für die Ueberwachung der Einfuhr in Köln-Ehrenfeld, Rühlmannstraße 19, zu beantragen. Hierbei ist eine von der Handelskammer auszufüllende Bescheinigung vorzulegen, daß die Ware am 6. Februar eingeführt worden war. Die Bescheinigung wird auf den Frachtbrief ausgestellt. Der Antrag ist möglichst sofort, spätestens aber innerhalb drei Wochen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung zu stellen. Sollen die Waren noch nach dem oben genannten Termin frei gehandelt werden, so muß ebenfalls innerhalb drei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung die Freigabe bei dem obengenannten Delegierten in Köln beantragt werden.

3. Solche Waren, die nach dem 6. Februar eingeführt sind oder noch eingeführt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Der Reichskommissar hat indes die Einfuhr ohne Einfuhrbewilligung noch in allen Fällen erlaubt, in denen die Ware bis zum 5. April einschließlich mit Bewilligung nach dem besetzten Gebiet abgegangen und bis zum 18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen sind. Diese Waren können sonach im besetzten Gebiet noch bis zu den unter 2. genannten Zeitpunkten frei gehandelt werden. Sollten solche Waren nach dem unbesetzten Gebiet weiterverhandelt werden, so ist die nachträgliche Einholung der Einfuhrbewilligung notwendig und zwar bei dem Beauftragten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Köln, Gereonskloster.

4. Auslandswaren, welche abgesehen von einem Einfuhrverbot noch einer zentralen Bewirtschaftung unterliegen, sind auch nach der Freigabe durch den obengenannten Delegierten den betr. Wirtschaftsstellen anzumelden, alle beispielsweise Kaffee oder Tee der zuständigen Hamburger Wirtschaftsstelle. Ein besonderer Bevollmächtigter dieser Wirtschaftsstellen ist zwecks schnellerer Erledigung dem obengenannten Delegierten in Köln beigegeben.

5. In allen Fällen liegt es im Interesse der Antragsteller, die Beförderungspapiere den Anträgen auf Freigabe beizufügen und bei vorher eingehenden Bescheinigungen der Handelskammer mit vorzulegen.

6. Die Abkontrolle besteht vorerst noch weiter, um zwar werden nunmehr ohne Ausnahme alle Waren beschlagnahmt, welche ohne Einfuhrbewilligung eingeführt sind. Um die Beschlagnahme inländischer Waren als Auslandsware durch die Grenzkontrolle beim Uebergang nach dem unbesetzten Gebiet zu vermeiden, ist eine Beglaubigung des inländischen Ursprungs auf den Frachtbrief durch die Handelskammer erforderlich. Der Nachweis des Ursprungs im besetzten Gebiet kann der Kammer, sofern andere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, durch eine eidstattliche Versicherung erbracht werden.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Räumung?

Nach einer Berliner Meldung des „Echo de Paris“ wird nach Mitteilungen von bernischer deutscher Seite mit einer schrittweisen Zurückziehung der Truppen aus dem Ruhrgebiet Anfangs dieser Woche und mit der vollständigen Zurücknahme etwa bis 20. April gerechnet. In ein bis zwei Wochen dürfte daher die Frage der Räumung der von den Franzosen besetzten Raumnähe wieder aktuell werden.

Der Friede mit Amerika.

* Washington, 11. April. Das Repräsentantenhaus hat den Vorschlag zur Wiederherstellung des Friedens mit Deutschland mit 243 gegen 150 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzte sich aus Republikanern zusammen und außerdem stimmten 28 Demokraten für die Annahme, während zwei Republikaner dagegen stimmten.

Endlich, endlich neigte sich der Inhalt der Zeitung seinem Ende zu — nach einer interessanten Mittagspause der Hauptstadt — und Liesl hat es für heute überstanden.

Sie stieg auf, fuhr sich mit beiden Händen über Augen und Wangen und reichte dem Vater das Blatt, das dieser sorgfältig zusammengelegt. Darin stand, daß Liesl vorhin an der alten Veronika vorbei noch immer weitergelesen in das Gesangbuch hatte und hieß, wor die Birne aus der Stube.

„Der Widrig!“ rief der Himmelsbauer laut. „Der?“ fragte die Alte, die Brille abnehmend.

„Der?“ fragte die Alte.

Die Alte erhob sich ein, strich sich die merkwürdigen grauen Haare zurecht, die unter der Sonntagshut hervorquollen:

„Die Liesl! Wo steht denn das Dinstl wieder?“

„Draußen ist sie“, erwiderte der Bauer, indem er bedächtig Brille und Gesangbuch wegworfte.

„Wohin wieder bei der Teichhauerbühnen drüben?“

„Mutter die Alte und tröstete sich ein wenig aus der Stube.“

Vor dem Hofstort spähte sie, die braune Hand schützend über die Augen haltend, die Dorfstraße hin auf und hinab. Vergebens — nirgend von Liesl eine Spur!

Von der Bösenbachbrücke her kam eine Gestalt durch den Schnee geschritten, die sich langsam näherte. Es war der Schulmeister, der sich das „B-Lied“ zu hohlen kam das in der Himmelsbauer zu lesen pflegte, wenn Liesl die Vorlesung beendet hatte. Schon von weitem arbeitete der Lehrer an der Erinnerung die Verwandte und Haushälterin des reichen Himmelsbauers; die Alte deutete und humpelte dann die Straße entlang einer niedrigen Mauer am oberen Ende des Dorfes zu. Dabei murmelte sie leise durch den Schnee stampfen und immer wieder die dicht fallenden Blüten vom Sonntagsvortrage wegwelen. Das verheerete ihre Stimmung nicht eben, und während die Alte sich mühselig einer Pfähle dahinter kramte sie unausgesprochen: „Der Widrig!“ Das Nebenbrat! Aber wart! Dir werd' ich zeigen.“

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Bürgermeisterei wird zum möglichst baldigen Eintritt eine gewandte **Hilfsarbeiterin** zur Bedienung der Schreibmaschine gesucht. Verlässliche Beherrschung der Stenographie erforderlich. Gesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und evtl. Zeugnisabschriften, unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 20. April ds. Jrs. einzureichen.

Niederwalluf (Rhein), den 10. April 1920.

Der Bürgermeister:
Janzen.

Vorschuss - Verein Eltville

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Sonntag, den 18. April ds. Jrs.,

3 Uhr nachmittags,

Generalversammlung im Rathhause.

Tages-Ordnung.

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz. Genehmigung der Bilanz, sowie Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Neue Festsetzung der Maximalgrenze für Kreditgewährung an Mitglieder.
5. Wahl eines Kontrolleurs.
6. Neuwahl von 8 statutengemäß auscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern.
7. Bericht über die im Juni 1919 durch den Verbandsrevisor vorgenommene 17. gesetzliche Revision.
8. Wahl einer Kommission zur Einschätzung von Crediten an Vorstand und Aufsichtsrat.
9. Erwerb von Grundeigentum (§ 36 Abs. 5 der Statuten).
10. Festsetzung der Entschädigung für Mithewaltung an Aufsichtsratsmitgliedern. (§ 16 Abs. 6 der Statuten).
11. Aenderung unserer Firma.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Jean Müller, Fabrikant.

Der Geschäftsbericht liegt zur Einsicht der Mitglieder in unserem Kassenlokal offen.

Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach längerem schwerem Leiden, wohlversehen mit den heil. Sterbesakramenten, meine innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwägerin und Tante

Frau Sophie Salheiser,

geb. Honella,

im Alter von 25 Jahren gestern Nachmittag 11^{1/2} Uhr zu sich zu rufen.

Der tieftrauernde Gatte u. Kind.

Winkel, Hallgarten und Frankfurt, den 12. April 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr, das Seelenamt am Mittwoch morgen um 7 Uhr statt.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm, Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Lahnstr. 25, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Am Donnerstag, den 15. April stehen prima hannoveraner



Ferkel und Läuferschweine

bei mir zum Verkauf.

Heinrich Herziger, Viehhandlung.

Schierstein a. Rh., Viebrückerstraße Nr. 23.

Telephon 207. Amt Viebrück

Auf die im Hause abgeholt Ferkel gewähre 2% Skonto des Kaufpreises.

Rechnungen, Fakturen, Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts

sowie alle gewerblichen und amtlichen Formulare werden schnell und sauber angefertigt

in der Buchdruckerei von Adam Etienne, Oestrich.

Theater-Aufführung

des

Marienvereins zu Oestrich

am Sonntag, den 18. April 1920, abends 7^{1/2} Uhr,
im Gasthause des Herrn Jakob Kühn.

Programm

1. Rosa von Tannenburg.

Rosa von Tannenburg.
Gräfin Mathilde | Rosas Eltern
Graf Edelbert
Gertrude, Rosas Amme
Bertha | Kammerfräulein
Hedwig
Krida, ein armes Mädchen
Kunrich, Graf v. Nichtenburg
Hildegard, dessen Gemahlin
Eberhard, der beiden Kind

Thekla, Kindeswartin
Burkhard, Köhler
Gertrud, dessen Weib
Agnes, der beiden Töchterlein
Zutpold, Kunrichs Burgwart
Brigitte, dessen Weib
Emma, Gräfin von Schauenstein
Helene | deren Kinder
Emma

Theobald von Walburg | Ritter

Eberhard von Worms

Kuno | Schildknappen

Helmfried

Gefolge: weißgekleidete Mädchen.

2. Durchlaucht im Konto.

Lustspiel in 2 Aufzügen von M. Serres.

3. Ein Aprilscherz.

Lustspiel von Dr. Faust.

Preise der Plätze:

Numerierter Platz Mk. 3.— Erster Platz Mk. 2.50

Zweiter Platz Mk. 2.—

Freitag, den 16. April, nachmittags 4 Uhr,

Kindervorstellung

Eintrittspreise für Kinder 50 Pfg. Erwachsene Mk. 2.—

Die Damen werden höflich gebeten, die Hute abzulegen und die Herren das Rauchen zu unterlassen.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Emaillierte Herde,

Guß- und Blechherde, Kessellosen

mit kupfer und emailliertem Kessel,

in großer Auswahl.

Bindegarn und Draht

zum Verten.

Sackpflüge, sowie alle landwirtschaftlichen Geräte

empfehlen

Ph. J. Bischoff, Eltville a. Rh.

VERGRÖßERUNGEN

von jedem kleinen Bilde sowie aus Gruppenbildern, auch Verkleinerungen in Semi-Emalle mit Broschen und Anhänger

billigst.

Frieda Simonsen, Wiesbaden, Rheinsirasse 56.

Trauerbriefe — Trauerkarten

beliebte Schnellform „Rheingauer Bürgerfreund.“

Kaufmännische Privat-Schule

Hermann u. Clara

Bein

Wiesbaden, 22

Kirchgasse

an der Lohsenstrasse.

Beginn neuer Vor-

Gesamt- u. Einzelkurse

für alle Fächer u. Kenntnisse,

die der Geschäftsmann und

der Bürger im kaufm. und

wirtschaftl. Leben bedarf, zu

Anfang jeden Monats.

Getrennte Damenabteilungen.

Ebenso

Nachm.-Sonderkurse

und Privat-Unterricht für

alle Arten Buchführung

Bilanz-Abschlüsse

kaufmänn. Rechnen

Konto-Korrente,

Stenographie,

Maschinen-Schreiben,

Schönschreiben etc.

Einmalige billige Honorare

für die ganze Dauer des

Unterrichts.

Herm. Bein

Clara Bein

Dipl.-Kaufleute und

Dipl.-Handelslehrer.

Fernsprecher 223.

Kellereiartikel:

Hausenblase in Blättern und gebrauchsfertig in Flaschen,

Wein-Asbest in Nilopaletten zum Fabrikpreis

Filtertücher, Filtermasse, Fähtdichte, Fähtkitt, Fäht, Fäht- und Flaschenbürsten,

Schablonen, Pinsel, Tische, Spunden, Zapfen, Querschneiden.

Kellerkerzen.

Fahleche, Spundläppchen, Probenflaschen und Ristchen, Korken und Kapseln,

Flaschen und Siegeslack, Dextrin,

Gummischläuche.

Nau u. Bollenbach,

Spezialgeschäft für Kellereiartikel,

Bingen am Rhein

Schmittstr. 50. Fernspr. 5 06.

Prima erstklassiges

Heu

verkauft ca. 40—50 Zentner

Philipp Menz,

Langenschwalbach,

Bautenberga.

Künstliche

Beine

Arme

Orthopädische

Apparate

und

Korsetts

aller Systeme,

gegen Rückgrat-

verkrümmung.

Garantie für

guten Sitz.

Illustrierte

Prozesse auf

Wunsch.

Jac. Reining

Spezialist für künstliche Glieder.

Mainz, Brand 21.

Sehr beliebt

In allen Frauenkreisen und in der Zeit der Kleiderknappheit besonders wertvolle Helfer sind:

das Favorit-Moden-Album,

Preis 2 Mk. 50 Pfg., postfrei 2 Mk. 70 Pfg., das

Jugend-Moden-Album,

Preis 2 Mk., postfrei 2.20

Mk. das Favorit-Hand-

arbeits-Album, Preis 1.50

Mk. postfrei 1.70 Mk.

der Internat. Schnittmanu-

faktur, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmustern zu

schneiden ist sparsam und leicht.

Alles sitzt und zeugt von Geschmack.

Besonders zu empfehlen:

Köster, Der selbstgemachte

Sträusschuh. Eine Anleitung z.

Selbsterst. v. hohen Strassen-

u. Halbschuhen aus Stoffresten

u. Leder-Ersatzsohlen, nur 1.50

Mk., postfrei 1.70 Mk.

Schuhguts gibt heute

viel an Zahl,

für mich gibt einen nur

Erdal.

Schuhguts

Erdal

schwarz / gelb / braun /

Alleinhersteller: Werner & M...

Ruhstraße 30.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen

8 Wochen alt.

Martin Wetter,

Oestrich am Rhein,

Ruhstraße 30.

Verkaufte Kasen

1,4 Blaue Wiener,

2,3 Französisch Silber,

4,3 Weiße Riesen